



Brüssel, den 22. Mai 2017  
(OR. en)

9411/17

**Interinstitutionelles Dossier:  
2015/0284 (COD)**

**CODEC 849  
PI 65  
RECH 199  
EDUC 244  
COMPET 423  
SAN 204  
AUDIO 69  
CULT 67  
DIGIT 142  
PE 39**

**INFORMATORISCHER VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnenmarkt  
– Ergebnis der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 15. bis 18. Mai 2017)

**I. EINLEITUNG**

Im Einklang mit Artikel 294 AEUV und mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung zu einer Einigung über dieses Dossier zu gelangen und somit eine zweite Lesung und die Einleitung des Vermittlungsverfahrens zu vermeiden.

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

In diesem Zusammenhang hat der Berichterstatter, Herr Jean-Marie CAVADA (ALDE – FR), im Namen des Rechtsausschusses eine Kompromissabänderung (Abänderung 54) zu dem Verordnungsvorschlag vorgelegt. Über diese Abänderung war bei den genannten informellen Gesprächen Einvernehmen erzielt worden.

## **II. ABSTIMMUNG**

Das Parlament hat bei seiner Abstimmung im Plenum am 18. Mai 2017 die Kompromissabänderung (Abänderung 54) zu dem Verordnungsvorschlag angenommen.

Der auf diese Weise geänderte Kommissionsvorschlag und die legislative Entschließung stellen den Standpunkt des Parlaments in erster Lesung dar<sup>2</sup>, der der zuvor getroffenen Vereinbarung zwischen den Organen entspricht. Folglich dürfte der Rat in der Lage sein, den Standpunkt des Parlaments zu billigen.

Der Gesetzgebungsakt würde anschließend in der Fassung des Standpunkts des Parlaments erlassen.

---

<sup>2</sup> Der Wortlaut der angenommenen Abänderung und der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben. Die Abänderung wurde in eine konsolidierte Fassung eingearbeitet, in der die am Kommissionsvorschlag vorgenommenen Änderungen durch Fettdruck und Kursivschrift kenntlich gemacht sind. Das Symbol "█" weist auf Textstreichungen hin.